Sitzungsunterlagen

Sitzung des Verkehrsausschusses

06.05.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 3
Tagesordnung -öffentlich- 3
Vorlagendokumente 4
TOP Ö 1 Informationskampagne "Nürnberger Altstadt jederzeit gut erreichbar" 4
Bericht Vpl/019/2021 4
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 15.06.2020 Vpl/019/2021 8
Ausführlicher Sachverhalt Vpl/019/2021 10
TOP Ö 2 Bahnhofstraße, Änderung des Querschnitts in einem Teilbereich 12
Sitzungsvorlage Vpl/020/2021 12
Planänderung Straßenplan Bahnhofstraße vom 11.02.2013 mit letzter Änderung vom 14.04.2021 Vpl/020/2021 16
TOP Ö 3 Schrankenlösung Wohlauer-/Sprottauer Straße 17
Sitzungsvorlage Vpl/017/2021 17
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 06.03.2017 Vpl/017/2021 21
Übersichtsplan Vpl/017/2021 22
Detailplan mit Busspur Vpl/017/2021 23
TOP Ö 4 Willstraße - Radstreifen zwischen Bärenschanzstraße und Fürther Straße 24
Sitzungsvorlage Vpl/018/2021 24
Straßenplan Vpl/018/2021 28

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Verkehrsausschusses

Sitzungszeit
Donnerstag, 06.05.2021, 09:00 Uhr

Sitzungsort
Historischer Rathaussaal, Rathausplatz 2

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Informationskampagne "Nürnberger Altstadt jederzeit gut erreichbar" hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 15.06.2020** Ulrich, Daniel	Bericht Vpl/019/2021
2.	**Bahnhofstraße, Änderung des Querschnitts in einem Teilbereich** Ulrich, Daniel	Beschluss Vpl/020/2021
3.	**Schrankenlösung Wohlauer-/Sprottauer Straße hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 06.03.2017** Ulrich, Daniel	Beschluss Vpl/017/2021
4.	**Willstraße - Radstreifen zwischen Bärenschanzstraße und Fürther Straße** Ulrich, Daniel	Beschluss Vpl/018/2021
5.	**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.04.2021, öffentlicher Teil**	

Berichtsvorlage
Vpl/019/2021

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	06.05.2021	öffentlich	Bericht

Betreff:

Informationskampagne "Nürnberger Altstadt jederzeit gut erreichbar"
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 15.06.2020

Anlagen:
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 15.06.2020
Ausführlicher Sachverhalt

Bericht:

Mit Antrag vom 15.06.2020 bittet die CSU-Stadtratsfraktion die Verwaltung um einen Bericht über die Umsetzung des Konzepts zur Umstellung der Parkraumbewirtschaftung in der Altstadt. Des Weiteren wird die Entwicklung eines Angebotes für die Bewohnerinnen und Bewohner in den Parkhäusern in den Abend- und Nachtstunden gefordert sowie eine Kampagne zur Information über das Parkraum-angebot in der Altstadt und über die Möglichkeit zur Nutzung des Umweltverbundes.

Die Umstellung der Parkraumbewirtschaftung in der Altstadt befindet sich in Umsetzung. Ab Dezember 2020 wurde als erstes das Bewohnerparkgebiet B, das Burgviertel, umgestellt. Im Laufe des Jahres 2021 folgen die weiteren Gebiete.

Bereits 2017 hat die Verwaltung mehrmalig den Kontakt mit den Betreibern der Parkhäuser in der Altstadt gesucht, um die Einführung von Sondertarifen für die Bewohner anzuregen. Derzeit gibt es in zwei Parkhäusern der Altstadt besondere Tarife für die Nutzung in den Nachtstunden.

Bestandteil der Umstellung der Parkraumbewirtschaftung ist eine aktive Öffentlichkeitsarbeit mit spezifischer Ansprache der relevanten Zielgruppen sowie wichtiger Multiplikatoren in der Altstadt. Die genannten Verkehrsmittel zum Erreichen der Altstadt werden durch die jeweiligen Betreiber beworben.

Für weitere Informationen wird auf den ausführlichen Bericht verwiesen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Umstellung der Parkraumbewirtschaftung ist eine grundsätzliche Fragestellung, von der alle Bevölkerungsgruppen betroffen sind.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **WiF**

☐

☐

BAUREFERAT
22 JUNI 2020
A56/20
1 Zur Kts.
2 z.w.V.
3
6 Termin:

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

OBERBÜRGERMEISTER
16. JUNI 2020
Nr
1 Zur Kts.
2 z.w.V.
3 Zur Stellungnahme
4 Antwort vor Absendung vorlegen
5 Antwort ... schr...

Wolff´scher Bau des Rathauses
Zimmer 222
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 231 – 2907
Telefax: 0911 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

15.06.2020
Krieglstein

Informationskampagne "Nürnbergs Altstadt jederzeit gut erreichbar"

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir nehmen Bezug auf unseren Antrag vom 17.08.2018. Dabei haben wir unter anderem die Verwaltung beauftragt, ein integriertes Konzept für das Bewohnerparken und das Parkraummanagement in der Nürnberger Altstadt zu entwickeln. Dabei sollten die Anforderungen der Bewohner genauso berücksichtigt werden wie die der Wirtschaft, des Handels, Handwerks und Tourismus. Für eine hohe Akzeptanz müssen die Regeln einfach, transparent und nachvollziehbar sein.

Durch das Baureferat haben wir erfahren, dass die Umsetzung in der Altstadt bis zum Jahresende 2020 abgeschlossen sein soll.

Um die betroffenen Anwohner, die Bewohner Nürnbergs aber auch Betreiber und Kunden des Innenstadt-Einzelhandels, Besucher und Gäste der Altstadt zu informieren beantragen wir eine Informationskampagne. Ziel ist es unter anderem, das bestehende Parkangebot (Parkhäuser und Parkplätze) mit den neugeschaffenen, bewirtschafteten Parkplätze darzustellen und kundenfreundlich zu bewerben. Außerdem sind die Angebote des Umweltverbunds (für Fußgänger, Fahrradfahrer, öffentliche Verkehrsmittel, Taxis, Carsharing etc.) stärker darzustellen und zu bewerben.

Wir wollen durch Transparenz und aktiver Kommunikation dazu beitragen, dass die Altstadt weiterhin attraktiv für Bewohner, Kunden und Gäste bleibt.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung berichtet über die Umsetzung des Konzepts Bewohnerparken und Parkraummanagement.

Wie bereits beantragt soll des Weiteren mit den Parkhausbetreibern ein Angebot für die Nutzung der Innenstadt-Parkhäuser durch Anwohner in den Abend- und Nachtstunden realisiert werden.

Die Verwaltung entwickelt gemeinsam mit der VAG, der Congress- und Tourismuszentrale, den Kammern und Erlebnis Nürnberg eine Kampagne zur Information des Parkraumangebots in der Altstadt und der Möglichkeiten zur Nutzung der Angebote im Umweltverbund.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Krieglstein

Andreas Krieglstein
Fraktionsvorsitzender

Informationskampagne "Nürnberger Altstadt jederzeit gut erreichbar"
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 15.06.2020

Umstellung der Parkraumbewirtschaftung in der Altstadt

Von einer höheren Attraktivität und Nutzbarkeit des öffentlichen Raumes, einem Mehr an Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit, Grün, Gastronomie, Warenangebot und „Leben“ profitieren nicht nur Anwohnerinnen und Anwohner, sondern auch Unternehmen, Gastronomie und Einzelhandel. Aufgrund des begrenzten Angebotes an öffentlichem Raum und dessen intensiver Nutzung für den ruhenden Verkehr sind Aufwertungen jedoch nur möglich, wenn auch Parkplätze entfallen. Unter Berücksichtigung sowohl der Belange von Bewohnern als auch von Unternehmen hat der Verkehrsausschuss des Nürnberger Stadtrates am 13.12.2018 die Umstellung der Parkraumbewirtschaftung in der Altstadt mit dem Ziel beschlossen, die Gebührenpflicht auf alle bislang kostenfreien Stellplätze auszuweiten. Bestandteil dieses Beschlusses ist die sukzessive Umgestaltung beziehungsweise Verkehrsberuhigung verschiedener seinerzeit definierter Straßen und Plätze, welche in jedem Einzelfall dem AfV zum Beschluss vorgelegt werden.

Maßnahmen

Die bestehenden Bewohnerparkplätze bleiben in der Summe erhalten, jedoch wird die Regelungszeit auf den Zeitraum Montag bis Sonntag von 08:00 bis 22:00 Uhr ausgeweitet. Alle sonstigen,bisher kostenfreien, Parkplätze werden in Zukunft nach dem Mischprinzip bewirtschaftet. Auf diesen Mischparkplätzen können Anwohnende mit gültigem Bewohnerparkausweis für das Gebiet unbegrenzt parken, alle anderen können diese gegen Gebühr im Rahmen der beschilderten Höchstparkdauer nutzen. Die bisherigen Kurzzeitparkplätze bleiben unter Anpassung der Regelungszeit bestehen. Hier müssen auch Anwohnerinnen und Anwohner, wie bisher, für einen Stellplatz bezahlen. Alle weiteren Parkplätze (Behindertenstellplätze, Taxi, eingeschränkte Haltverbotszonen bzw. Ladezonen) bleiben bestehen.

In einigen Bereichen bedingt die Umstellung der Parkraumbewirtschaftung eine Neuverteilung der Parkplatzzuordnung. Reine Bewohnerparkplätze werden vornehmlich in Wohnstraßen konzentriert, Mischparkplätze verstärkt an Plätzen, größeren Kreuzungsbereichen und Geschäftsstraßen.

Im Ergebnis wird sich die Chance auf einen Parkplatz für Bewohnerinnen und Bewohner in der Altstadt erhöhen. Gleichzeitig kommt diese Regelung den Kundinnen und Kunden und damit den Betrieben in der Altstadt zu Gute, da durch die Höchstparkdauer von vier Stunden eine höhere Fluktuation auf den Mischparkplätzen entsteht. Auch in Zukunft gibt es, beispielsweise in den Parkhäusern, ausreichend Stellplätze für länger parkende Kfz. Das kostenfreie Dauerparken im öffentlichen Raum für Beschäftigte oder Besucherinnen und Besucher der Altstadt ist in Zukunft nicht mehr möglich. Als Alternative für einen entspannten Weg in die Innenstadt bietet sich die Nutzung des öffentlichen Verkehrs oder auch des Fahrrades, für Autofahrer die Nutzung der über 4.000 Stellplätze in Parkhäusern und Tiefgaragen an.

Stand der Umsetzung

Die Umstellung der Parkraumbewirtschaftung erfolgt aufgrund der Größe der Altstadt schrittweise. Bis Ende 2021 sollen alle Bewohnerparkgebiete (A, B, C, D1, D2, D4) umgestellt werden. Als erstes Gebiet wurde die Umstellung im Bewohnerparkgebiet B, dem Burgviertel, ab Dezember 2020 umgesetzt. Nach der winterbedingten Pause wird ab Mai 2021 die Umsetzung im Bewohnerparkgebiet C erfolgen. Die genauen Umstellungstermine für die jeweiligen Gebiete werden auch über die Medien bekanntgegeben.

Information und Öffentlichkeitsarbeit

Mit dem Ziel, umfassend und transparent über die einzelnen Maßnahmen zu informieren, wurde seitens der Verwaltung ein Konzept zur begleitenden Öffentlichkeitsarbeit erarbeitet. Als besondere

Zielgruppen der Kommunikation wurden die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die in der Altstadt ansässigen Unternehmen, insbesondere der Einzelhandel, definiert. Mittels der Verteilung von Informationsflyern zu den Umstellungsterminen im jeweiligen Gebiet an alle Haushalte und bereits im Herbst verschickter Anschreiben an die Unternehmen in der gesamten Altstadt werden diese spezifisch angesprochen. Darüber hinaus wird durch eine begleitende stadtweite Pressearbeit, die Nutzung der social media-Kanäle der Stadt Nürnberg, der Webseiten des Verkehrsplanungsamtes sowie durch die gezielte Ansprache von Multiplikatoren in der Altstadt eine umfassende Information auch über die Kernzielgruppen hinaus sichergestellt.

Nutzung der Parkhäuser durch Anwohner in den Abend- und Nachtstunden

Insgesamt gibt es derzeit 4.171 Stellplätze in den Parkhäusern der Altstadt, welche an das Parkleitsystem angeschlossen sind. Hinzu kommen 171 Stellplätze in der Tiefgarage des Augustinerhofes. Im nahen Umfeld der Altstadt gibt es weitere 1.358 Stellplätze in an das Parkleitsystem angeschlossenen Parkhäusern.

Die Parkregelungen in den einzelnen Parkhäusern für Bewohnerinnen und Bewohner waren bereits Ende 2017 Gegenstand einer Vorlage im AfV. Nachdem mehrere Versuche seitens der Verwaltung zur Vereinbarung eines gemeinsamen Besprechungstermins mit den Parkhausbetreibern gescheitert waren, wurden alle Betreiber der Parkhäuser in der Altstadt, die an das Parkleitsystem angeschlossen sind, angeschrieben und um Prüfung eines Sondertarifs für Bewohner gebeten. Bis auf das Parkhaus City Point (Abbruch und Neubau ab 2021 vorgesehen) haben alle Parkhausbetreiber geantwortet.

Soweit Daten zur Auslastung genannt wurden, lag die durchschnittliche Auslastungsquote in den Nachtstunden meist unter 20 %. Jedoch gab es in den Abendstunden starke jahreszeitliche Schwankungen.

Ergänzt um aktuelle Informationen haben sich die Parkhausbetreiber zum Vorschlag einer Sonderregelung zu Gunsten der Bewohner wie folgt geäußert:

- Seitens der Parkhäuser **Galeria Kaufhof, Karstadt und Maximum** wurde eine Regelung zu Gunsten der Anwohner abgelehnt.

- In der **Tiefgarage Wöhrl** gibt es einen Dauerparktarif von 35,- €/Monat für das Parken von Mo – Sa von 18:00 bis 10:00 Uhr, an Sonn-und Feiertagen ganztägig.

- Im **Parkhaus Adlerstraße** waren 2017 die Überlegungen zur Einführung eines Sondertarifes noch nicht abgeschlossen. Mittlerweile gibt es einen Dauerparktarif von 71,40 €/Monat für das Parken von Mo – Sa von 18:00 bis 10:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen ganztägig.

- Für die Parkhäuser am **Hauptmarkt**, **Jakobsmarkt**, **Katharinenhof**, **Sterntor** sowie in den **Sebalder Höfen** ist das Dauerparken in der Altstadt möglich, jedoch gibt es keinen speziellen Tarif für Bewohner. Ein solches Angebot gab es bereits in der Vergangenheit, mangels Interesse wurde es wieder aufgegeben.

Information über das Parkraumangebot in der Altstadt

Im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit zur Umstellung der Parkraumbewirtschaftung in der Altstadt wird zielgruppenspezifisch über die Maßnahmen informiert sowie auf die bestehenden Möglichkeiten für die Fahrt in die Altstadt hingewiesen. Darüber hinaus stellt die VAG umfassende Informationen über Ihr Angebot zur Verfügung. Die CTZ ist in die Öffentlichkeitsarbeit eingebunden und informiert zusätzlich über ihre Kanäle. Das Parkleitsystem Altstadt informiert Autofahrer bereits am Altstadtrand über Parkmöglichkeiten sowie über die Anzahl freier Stellplätze beziehungsweise über bereits überlastete Parkhäuser und Tiefgaragen in der Altstadt sowie im nahen Umfeld.

Beschlussvorlage
Vpl/020/2021

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	06.05.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bahnhofstraße, Änderung des Querschnitts in einem Teilbereich

Anlagen:

Planänderung Straßenplan Bahnhofstraße vom 11.02.2013 mit letzter Änderung vom 14.04.2021

Sachverhalt (kurz):

Anlass für den vom Verkehrsausschuss beschlossenen Straßenplan zwischen Marienstraße und Vogelsgarten war die geplante Bebauung auf der Südseite entlang der Bahn. Die Bebauung entsteht zur Zeit und der Straßenplan befindet sich in der Phase der Bauvorbereitung und Ausschreibung.

Straßenpläne werden als laufendes Geschäft der Verwaltung in Details ständig den Erfordernissen angepasst. Der Investor hat durch mehrfache Umplanung von FW-Zufahrten die Verwaltung immer wieder zu Änderungen gezwungen. Dabei sind auch Stellplätze auf der Südseite weggefallen.

Auf der Nordseite muss nun die Verwaltung selbst eine Änderung vornehmen. Die geplante "Überbreite Fahrbahn" ist zwar in den Richtlinien enthalten, bei Markierung eines Radstreifens funktioniert diese Lösung jedoch aufgrund der ständig steigenden Breiten der Personenkraftwagen nicht mehr reibungslos. Dies war in letzter Zeit auch Grund für die Verbreiterung von Radstreifen an solchen Straßenquerschnitten im Bestand, zum Beispiel Straßenplan Pillenreuther Straße.

Die Verwaltung legt nun einen geänderten Plan vor, der die heute vorhandenen Parker auf der Nordseite wieder ausweist. Es verbleibt ein 2,35m breiter Radstreifen und ein Richtungsfahrstreifen mit 3,50m Breite. Damit wird die "Überbreite Fahrbahn" vermieden. Im Knotenzulaufbereich der LSA Marientunnel-Nord ändert sich nichts. Dort verbleiben zwei Fahrstreifen. Die Parkplätze werden teils auf der Fahrbahn und teils auf dem Gehweg markiert. Den Fußgängerinnen und Fußgängern verbleibt eine Breite von 2,40m, die dem dortigen Verkehrsaufkommen genügt.

Die Verwaltung hat geprüft, ob im Zuge dieser Änderung auch Bäume gepflanzt werden können. Leider hat sich dies aufgrund der zahlreich vorhandenen Sparten als nicht realisierbar herausgestellt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Kleine Verschiebung der Kostenanteile durch die verbreiterte Roteinfärbung sind möglich

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☒ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SÖR**

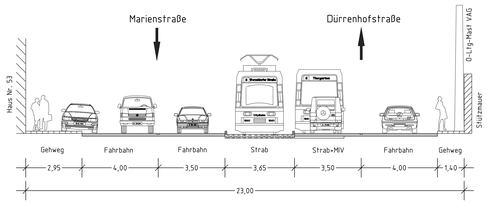
☐

☐

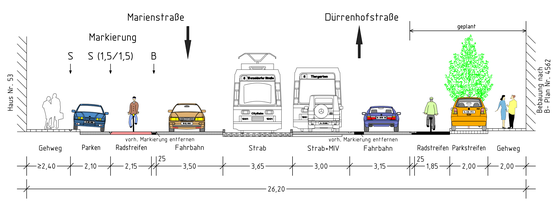
Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Änderung des Straßenplans Bahnhofstraße (11.02.2013, mit AfV vom 18.04.13) mit letzter Änderung vom 14.04.2021

Schnitt A - A
Bestand
M = 1 : 100

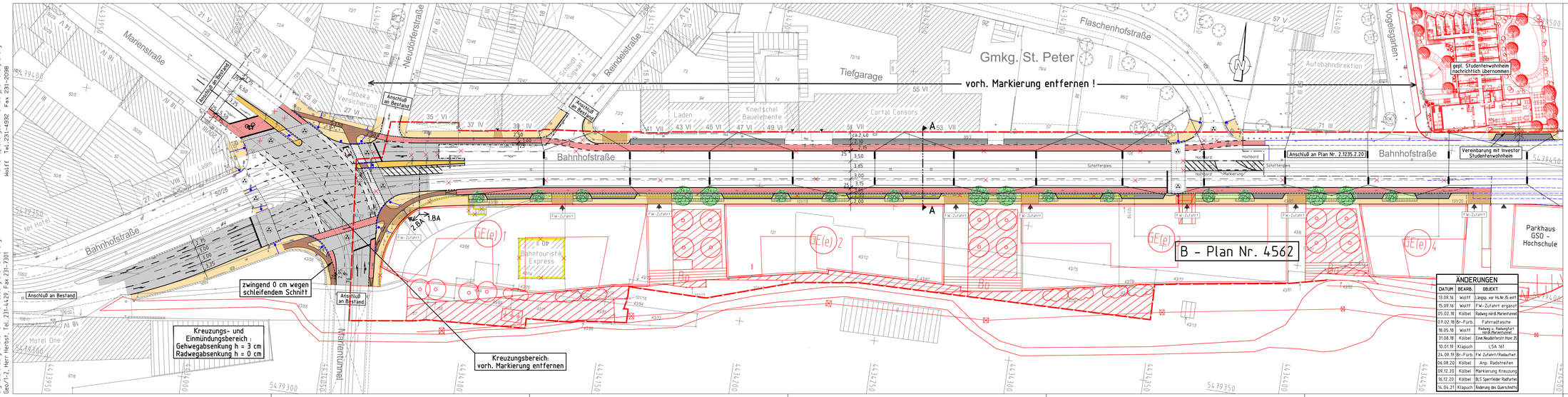


Schnitt A - A
Planung
M = 1 : 100



Gesamtbearbeitung der Plangrundlage in CARD/1:
Verkehrsplanungsamt Nürnberg, Straßenplanung
Holtf Tel. 231-4932 Fax. 231-2098

Plangrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Digitale Stadtgrundkarte mit Vermessung und Kartierung
Geo/1-2, Herr Herbst, Tel. 231-4429, Fax 231-7301



ÄNDERUNGEN		
DATUM	BEARB.	OBJEKT
13.09.16	Wolff	Legg. vor NLW 35 entf.
15.09.16	Wolff	FW-Zufahrt ergänzt
05.02.18	Kölbel	Radweg nördl.Marienhmnl.
07.02.18	Br-Fürb.	Fahrradtasche
18.05.18	Wolff	Radweg, Radschutz / nördl.Marientunnel
31.08.18	Kölbel	Ewa.Neudörfertr.Hsnr.35
10.01.19	Klapuch	LSA 161
24.09.19	Br-Fürb.	FW Zufahrt/Radaufteil.
06.08.20	Kölbel	Anp. Radstreifen
09.12.20	Kölbel	Markierung Kreuzung
16.12.20	Kölbel	BLS Sperrfelder Radfurten
14.04.21	Klapuch	Änderung des Querschnitts

Zeichenerklärung:
Planung

- Hochbord
- Hochbord abgesenkt
- vorh. Baum
- gepl. Baum → Standort nach B-Plan Nr. 4562 Sparten sind entspr. zu verlegen
- Einfahrt/Ausfahrt
- Beleuchtung (Stahl-/Betonmast)
- erf. Abbruch
- VAG Wartehalle
- Stützmauer
- neue Mastfundorte
- LSA mit Blindenausstattung
- Mast - LSA mit Blindenleitausrüstung
- Blindenleitsystem mit Sperrfeldern gem. RASt-Nürnberg /DIN 32984
- Bebauungsplan Nr. 4562 Grenze d. räuml. Geltungsbereiches

- Fahrbahnfläche
- Gehwegfläche
- Bordsteinabweg
- Radstreifen/ÖPNV-Spur
- Radwegfurt eingefärbt
- Parkstandsfläche
- sonstige Pflasterfl.
- Grünfläche
- Überfahrt-Gehweg unterirdische Substrat-fläche f. Baumstandorte

Legende Oberleitung Strab
- Rückbau
- Belassung
- Bestand

A.f.V. 18.04.2013

farbige Darstellung entspricht der für den Ausbau benötigten Flächen !

Nürnberg

VERKEHRSPLANUNGSAMT NÜRNBERG

STRASSENPLANUNG

BAHNHOFSTRASSE
zwischen der Marienstraße und dem Vogelsgarten

ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	
BEARBEITUNG	Kölbel (5355)	
	Wolff	**Lageplan**

ÄNDERUNGEN			M = 1 : 500	NR. 2.1235.2.22
DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT	NÜRNBERG, AM 11.02.2013	
18.03.13	Wolff	Instruktionserg.		
19.03.13	Wolff	Aktualisierung Überlehung		
20.03.13	Wolff	nach Spartengespräch		
05.03.14	Wolff	Aktualisierung Überlehung	gez. i.V. Wunder	
12.10.15	Wolff	Anpassung Bäume u. Parken	AMTSLEITER	

Bahnhof-_Dürrenhofstr_Wöhrder Talübergang VLP500_1-shne-OLfg.PLT vom 14.04.21

GB/BV2

Beschlussvorlage
Vpl/017/2021

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	06.05.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Schrankenlösung Wohlauer-/Sprottauer Straße
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 06.03.2017

Anlagen:
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 06.03.2017
Übersichtsplan
Detailplan mit Busspur

Sachverhalt (kurz):

Im November 1985 hat der AfV beschlossen, die Wohlauer Straße, Sprottauer Straße und Grünberger Straße zu unterbrechen. Hierzu wurde eine Diagonalsperre im Kreuzungsbereich Wohlauer Straße / Sprottauer Straße eingerichtet, die in der Nord/West-Relation lediglich der Linienbus über eine Busspur passieren kann. Alle anderen Kraftfahrzeuge sind per Beschilderung ausgeschlossen. Die Grünberger Straße ist westlich des Kurvenbereichs mit Pfosten gegen Duchfahrten gesichert. Eine weitere Sperrstelle wurde in der Wohlauer Straße östlich der Wichernstraße eingerichtet (siehe Anlagen). Im September 1987 beschloss der AfV, diese Verkehrsberuhigungsmaßnahmen beizubehalten.

Dem Beschluss sind jahrelange und massive Beschwerden bis hin zu einem Rechtsstreit über gewerblichen Verkehr durch das Wohngebiet südlich der Wohlauer Straße vorausgegangen. Der Ziel- und Quellverkehr des nördlich der Wohlauer Straße angrenzenden Gewerbegebiets nutzte die Grünberger Straße, die südliche Sprottauer Straße und die Freystädter Straße, um auf kurzem Weg zur Löwenberger Straße zu gelangen bzw. von dieser ins Gewerbegebiet zu fahren. Mit den beschlossenen und realisierten Unterbrechungen wurde das Gewerbegebiet und sein Verkehr vom Wohngebiet getrennt. Die Verkehrsbelastung im Wohngebiet, namentlich in der Grünberger Straße und in der südlichen Sprottauer Straße, ist um rd. 3.000 Kfz/24h zurückgegangen und der Verkehr von und zum Gewerbegbiet fährt jetzt über die Hauptverkehrsstraßen Breslauer Straße oder Löwenberger Straße und Oelser Straße zu und ab.

Allerdings häufen sich inzwischen Klagen über Kraftfahrzeuge, die verbotenerweise die Sperrstelle über die Busspur in der östlichen Wohlauer Straße passieren. Stichproben-zählungen an verschiedenen Tagen und zu unterschiedlichen Tageszeiten zeigen, dass zwischen 18 Kfz und 29 Kfz pro halbe Stunde die Busspur zur Durchfahrt nutzen. Hochgerechnet auf den Tag, ausgehend von der Spitzenstunde, entspricht dies einer Verkehrsmenge von ca. 500 Kfz/24h. Darunter sind sowohl Pkw als auch Lkw. Da die Unterbrechungen nach wie vor sinnvoll zur Vermeidung von massivem Durchgangsverkehr in den Wohnstraßen sind, schlägt die Verwaltung die Installation einer Schranke an der Busspur der Sperrstelle Wohlauer Straße vor. Im Zuge der bisherigen Planung wurde auch geprüft, ob die Sperrstelle von der Wohlauer Straße in die Sprottauer Straße verlegt werden könnte,was aber wegen der nach wie vor bestehenden Betriebszufahrt in der Grünberger Straße abgelehnt werden muss. Der Verkehr von und zum Gewerbegrundstück müsste im Fall der Verlegung der Sperrstelle über die Wohlauer Straße an- und abfahren.

Da das Durchfahrverbot an der Sperrstelle auch von Lkw missachtet wird, kann die vorgesehene Schranke nicht mittels Detektionsschleifen im Asphalt funktionieren. Aufgrund der vergleichbaren Abmessungen der Fahrzeuge würde sich die Schranke auch beim Überfahren der Schleifen von Lkw öffnen. Deshalb kommt in diesem Fall voraussichtlich nur Bake/Funk-Technik in Frage, bei der der Bus bei der Annäherung an die Schranke die Anforderung zum Öffnen sendet. Die Planung für die Schranke und den Einbau übernimmt die Stadt, den Betrieb sowie die Kosten für Bau und Unterhalt der Schranke trägt die VAG.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **WiF**

☒ **VAG**

☐

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit der Planung und Umsetzung einer Schranke, die nur von den Linienbussen der VAG geöffnet werden kann, an der Busspur in der Wohlauer Straße beauftragt.

Ö 3

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg

CSU

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 231 – 2907
Telefax: 09 11 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

AHV
OBERBÜRGERMEISTER
07. MRZ. 2017 /..... Nr.....
VI | 1 Zur Kts. | 3 Zur Stellungnahme
23M | 2 X z.w.V. | 4 Antwort vor Absendung vorlegen | 5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

BAUREFERAT
– 9. MRZ. 2017 Nr. A29/17
1 Zur Kts. | 3 Zur Stellungnahme
2 z.w.V. | 4 Antwort zur Unterschrift vorlegen | 5 Termin:

sp / 06.03.2017
König/Krieglstein

Schrankenlösung Wohlauer-/Sprottauer Straße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei einem Ortstermin der CSU-Fraktion wurde von den Anwohnern der Wunsch geäußert, die Kreuzung Sprottauer- /Wohlauer- /Grünberger Straße neu zu gestalten. Aufgrund der seit Jahren bestehenden provisorischen Absperrung ist es den Anwohnern der Sprottauer Straße nicht möglich, z.B. ihre Garagen, die in der Grünberger Straße liegen, direkt anzufahren.

Die Stadtratsfraktion der CSU stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

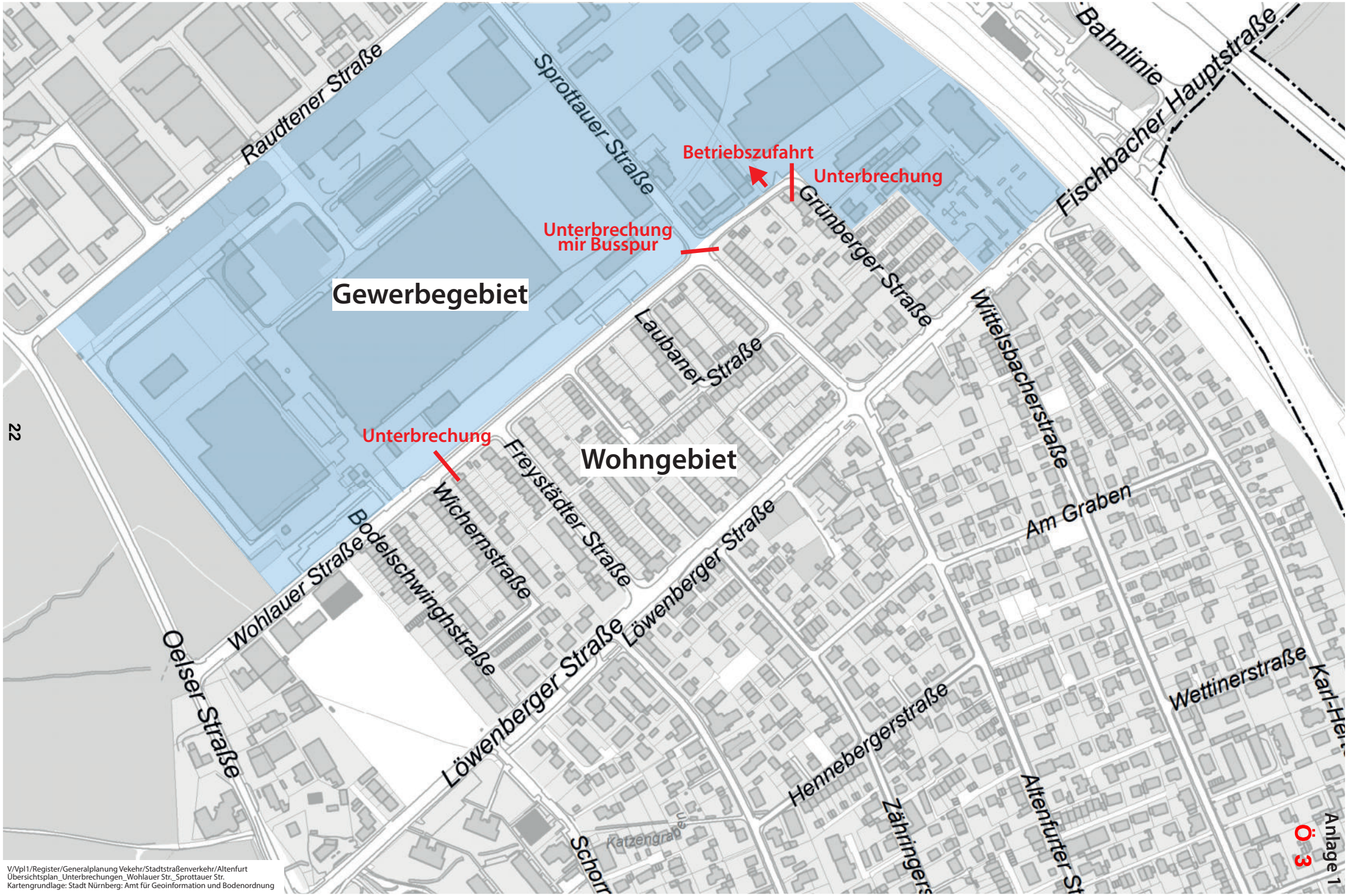
Die Verwaltung prüft, ob mit einer Schrankenlösung wie sie - im Nürnberger Norden bereits besteht - für den Bus der von der Sprottauer Straße in die Wohlauer Straße abbiegt gearbeitet werden kann. Somit könnte das Provisorium mit Pfosten und Pflanzkübeln an dieser Kreuzung aufgehoben werden. Mit der Schrankenlösung wird Durchgangsverkehr effektiv verhindert und den Anwohnern werden gleichzeitig bessere Zufahrten ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Brehm
Fraktionsvorsitzender

A17022800 Busschranke SprottauerStr.docx

Unterbrechungen im Bereich Wohlauer Straße / Sprottauer Straße



V/Vpl1/Register/Generalplanung Vekehr/Stadtstraßenverkehr/Altenfurt
Übersichtsplan_Unterbrechungen_Wohlauer Str._Sprottauer Str.
Kartengrundlage: Stadt Nürnberg: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Sperrstelle mit Busspur in der Wohlauer Straße



Anlage 2

O: 3

V/Vpl1/Register/Generalplanung Vekehr/Stadtstraßenverkehr/Altenfurt
Stz_2103_Sperrstelle_Wohlauer Straße_Luftbild
Kartengrundlage: Stadt Nürnberg: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Beschlussvorlage
Vpl/018/2021

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	06.05.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Willstraße - Radstreifen zwischen Bärenschanzstraße und Fürther Straße

Anlagen:
Straßenplan

Sachverhalt (kurz):

Die Willstraße ist zwischen der Bärenschanzstraße und der Reutersbrunnstraße beidseitig mit Radfahrstreifen ausgestattet. In Fahrtrichtung Gostenhof endet der Radstreifen, entlang der Arkaden, abrupt. Dieser Umstand sorgt für Unverständnis bei den Nutzerinnen und Nutzern. Auch in der Gegenrichtung fehlen Radverkehrsanlagen.

Der dringend notwendige Lückenschluss wird durch den vorliegenden Straßenplan vollzogen. Die Problematik in diesem Straßenabschnitt sind die extrem heterogenen Nutzungsansprüche sowie eine dafür zu geringe Breite. So gibt es neben der großen Bedeutung für den Radverkehr und einer Buslinie auch eine gewisse Verkehrsbelastung durch den MIV, die berücksichtigt werden muss. Die Planung nimmt sich dieser Bedürfnisse an und stellt den optimalen Kompromiss aller Nutzungsansprüche dar. Hierfür müssen Randsteine und signaltechnische Bestandteile auf beiden Seiten der Willstraße angepasst werden. Für eine komfortable Weiterfahrt mit dem Fahrrad nach Gostenhof wird ein Aufgeweiteter Radaufstell-streifen eingerichtet und die Funktionalität der LSA durch die ausreichend große Kombispur sichergestellt. Um aufgrund des hohen Parkdrucks einige Längsparkplätze schaffen zu können wird mit dem Radstreifen in Richtung St. Johannis erst später begonnen, dies verdeutlicht die Ausgewogenheit des Kompromisses. Die Gesamtkosten betragen 483.200 €. Die Finanzierung erfolgt aus dem Radwegeetat.

Um bauliche Synergieefekkte auszunutzen, soll die Maßnahme erst nach der Kanalsanierung von SUN erfolgen. Die Umsetzung der Maßnahme ist für das Jahr 2022 geplant.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	483.200 €	**Folgekosten**	2.400 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Finanzierung erfolgt aus dem Radwegeetat.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Blindenleitsystem an der LSA in der Fürther Straße muss entsprechend angepasst werden. Die LSA Bärenschanzstraße soll zudem ebenfalls barrierefrei ausgebaut werden.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VB**

☒ **SÖR**

☐

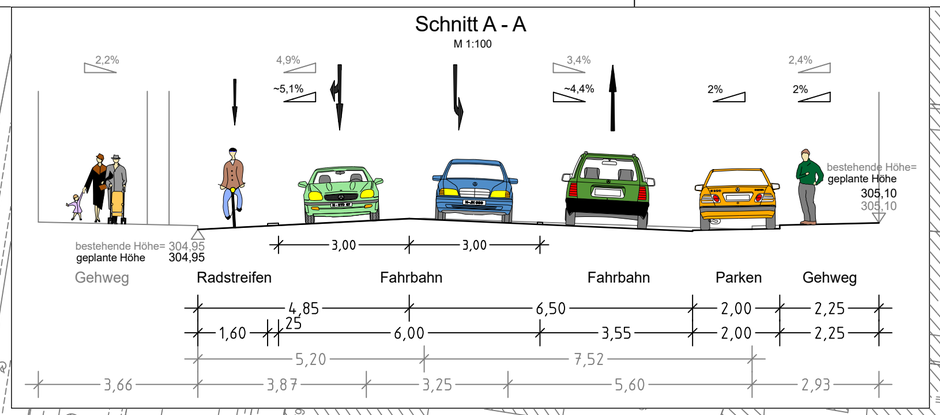
Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan in der Willstraße, Vpl-Nr. 2.2339.2.1 vom 08.06.2020 mit letzter Änderung vom 02.03.2021.

Gesamtbearbeitung der Plangrundlage in CARD/1:
Verkehrsplanungsamt Nürnberg, Straßenplanung
Bräuning-Fürbach, Tel. 78300

Plangrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Vermessung und Kartierung: GeoAbteilung GeoBearbeiter1 GeoTelefon1
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Schnitt A - A
M 1:100



Zeichenerklärung:

Planung

- Hochbord
- Hochbord abgesenkt
- vorh. Baum
- gepl. Baum → Standort nach Spartenlage und Prüfung durch Suchschlitze
- Einfahrt/Ausfahrt
- Beleuchtung (Stahl-/Betonmast)
- erf. Abbruch
- VAG Wartehalle
- Stützmauer
- neue Maststandorte
- Fahrbahnfläche
- Gehwegfläche
- Bordsteinradweg rot eingefärbt
- Radstreifen/-furt rot eingefärbt
- ÖPNV-Spur
- Parkstandsfläche
- sonstige Pflasterfl.
- Grünfläche
- Überfahrt-Gehweg
- Straßenumbau nach SÖR
- Fahrradständer
- Blindenleitsystem gemäß RAST Nbg bzw. SÖR-Regelplan/DIN32984

Bestand

- best. Gebäude
- Baum
- Wiese
- Wald
- Gartenland
- Unland
- Friedhof
- Zaun
- Mauer
- Stutzmauer
- Schaltkasten
- Litfaßsäule
- Eingang
- Einfahrt
- Steigungspfeil
- Fließrichtung
- Mast
- Fahnenmast
- Lampe
- Oberflurhydrant
- Brunnen

VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG
NÜRNBERG

ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 08.06.2020
BEARBEITUNG	Meier (31075)	gez. Jülich
	Bräuning-Fürbach	AMTSLEITER

ÄNDERUNGEN

DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT
27.10.20	Br-Fürbach	BLS/LSA
18.12.20	Br-Fürbach	BLS Bärensch.str.
15.01.21	Br-Fürbach	Pfosten
02.03.21	Br-Fürbach	Borde/Markierung

Lageplan

M = 1 : 500 | 2.2339.2.1

Willstraße

Radstreifen zwischen
Bärenschanzstraße und Fürther Straße

Willstraße_006 V500_1.PLT vom 03.03.21

CARD/1